

## Vorlage an den Gemeinderat

### **Gebührenkalkulation der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2023**

Teilnehmer: FBL Marco Prinzbach

#### I. Sachvortrag

Auf Grund des Urteils des Verwaltungsgerichtshofs vom 11.03.2010 hat die Stadt Neuenburg am Rhein rückwirkend zum 01.01.2010 die gesplittete Abwassergebühr eingeführt.

Zu diesem Zweck musste die bisherige Abwassergebühr in eine Schmutz- und Niederschlagswassergebühr aufgeteilt werden.

Für das Jahr 2023 ist die Schmutz- und Niederschlagswassergebühr neu zu kalkulieren. Um im Jahr 2023 eine volle Kostendeckung zu erreichen wurden folgende Gebührensätze ermittelt:

Schmutzwasser: 1,44 €/m<sup>3</sup> (2022 = 1,44 €/m<sup>3</sup>)  
Niederschlagswasser: 0,55 €/m<sup>2</sup> (2022 = 0,46 €/m<sup>2</sup>)

Die Gebühren für Schmutzwasser bleiben für das Jahr 2023 unverändert. Die Gebühren für das Niederschlagswasser erhöhen sich um 0,09 €/m<sup>2</sup>.

Als Grundlage für die Kalkulation wird für 2023 von einer gebührenpflichtigen Fläche in Höhe von 730.000 m<sup>2</sup> und von einer voraussichtlichen Abwassermenge in Höhe von 835.000 m<sup>3</sup> ausgegangen.

Im Zuge der Nachkalkulation der Jahre 2018 und 2019 wurden folgende Ergebnisse (Kostenüberdeckungen) ermittelt:

	<b>2018</b>	<b>2019</b>
<b>Schmutzwasser</b>	<b>121.412,30 €</b>	<b>199.560,02 €</b>
<b>Niederschlagswasser</b>	<b>40.288,38 €</b>	<b>53.887,14 €</b>

Gemäß § 14 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz müssen Kostenüberdeckungen innerhalb von fünf Jahren ausgeglichen werden. Kostenunterdeckungen können im gleichen Zeitraum ausgeglichen werden.

Für das Jahr 2022 wurden bereits die Kostenüberdeckungen aus dem Jahr 2018 beim Schmutzwasser mit einem Betrag von 41.200 Euro und für den Bereich Regenwasser vollständig in die Kalkulation eingestellt. Für das Jahr 2023 wird somit

im Schmutzwasser der Restbetrag aus 2018 in Höhe von 80.212,30 Euro sowie der Überdeckungsbetrag 2019 vollständig sowie im Niederschlagswasserbereich der Überschuss aus 2019 ebenfalls vollständig berücksichtigt.

Im Niederschlagswasserbereich bei einer angenommenen gebührenpflichtigen Gesamtfläche von rd. 300 m<sup>2</sup> ergibt sich durch die Erhöhung der Niederschlagswassergebühr ein Mehraufwand von rd. 27,00 € pro Jahr.

Der Landesdurchschnitt 2022 für die Schmutzwassergebühr beläuft sich auf 2,00 €/m<sup>3</sup>. Die Niederschlagswassergebühr beträgt durchschnittlich 0,49 €/m<sup>2</sup>.

Der Ausschuss für Verwaltung und Finanzen wird in seiner öffentlichen Sitzung am 13. März 2023 die Gebührenkalkulation beraten. Über das Ergebnis wird in der Sitzung berichtet.

## **II. Beschlussantrag**

Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Gebührenkalkulation zu und beschließt die ermittelten Gebührensätze für das Jahr 2023.

**08.03.2023 / Laasch, Stefan**